Öffentliche Bekanntmachung

gem. §§ 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit-

Ergänzungssatzung Hauptstraße Gemarkung Dietschweiler, Ortsgemeinde Nanzdietschweiler

Der Ortsgemeinderat Nanzdietschweiler hat in seiner Sitzung am 04.06.2024 dem Satzungsentwurf zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung kann den Lageplänen entnommen werden.

Der Satzungsentwurf liegt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **08.07.2024 bis zum 08.08.2024** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen.

Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter https://www.vgog.de/auslegungen und im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz https://www.geoportal.rlp.de eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail (vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zur Satzung eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem <u>08.08.2024</u> abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung nicht berücksichtigt werden.

Nanzdietschweiler, den 29.06.2024 gez. Filipiak-Bender Ortsbürgermeisterin

Geltungsbereiche der Ergänzungssatzung Hauptstraße Gemarkung Dietschweiler

Satzungsgebiet:



Geltungsbereiche für Ausgleichsmaßnahmen außerhalb:



